

**Gesetz
zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens
über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik**

Vom 3. Oktober 2025

Der Sächsische Landtag hat am 10. September 2025 das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

(1) Dem am 12. Mai 2025 von den Ländern unterzeichneten **Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik** wird zugestimmt.

(2) Das Abkommen wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

(1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

(2) Die Staatskanzlei macht den Tag im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt, an dem das Abkommen nach seinem § 3 Satz 1 in Kraft tritt.

Dresden, den 3. Oktober 2025

Der Landtagspräsident
Alexander Dierks

Der Ministerpräsident
Michael Kretschmer

Der Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
Dirk Panter